Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Ortenauer Bote. 1896-1896
1878

59 (10.3.1878) Beilage zum Ortenauer Boten

Visual Library

Vermischte Nachrichten.

* Offenburg, 5. März. Die in der heutigen Strafkammersitzung verhandelten Fälle sind folgende: 1) Der am 12. August 1862 geborene Alexander Imhoff in Bühl, Kaufmannslehrling, welcher die zur Erkenntniß der Strafbarkeit seiner Handlung erforderliche Einsicht erlangt hatte, hat am 16. Januar d. J. aus der Behausung seines Dienstherrn D. M. Wertheimer in Bühl dem Letzteren 465 Mk. baar Geld entwendet und wurde deßhalb wegen mehrfachen unter dem Strafmilderungsgrunde des jugendlichen Alters verübten Diebstahls zu einer Gefängnißstrafe von 10 Monaten verurtheilt und für schuldig erkannt an Handelsmann D. M. Wertheimer in Bühl die Summe von 465 Mk. binnen 14 Tagen bei Vollstreckungsvermeiden zu bezahlen.

2) Joh. Fr. Fuchs 21 Jahre alt, Friedrich Michael Erich 19 Jahre alt, Gg. Michael Heydt 19 Jahre alt, Friedrich Keck und Andreas Britz 19 Jahre alt, sämmtlich ledige Landwirthe von Auenheim, haben am 17. Novbr. v J. Nachts 11 Uhr in Auenheim a. der Friedrich Keck Ww. 5 Stallhasen und b. dem Georg Ludwig Schurter aus dessen Stall mittels Einbrechens und Einsteigens durch das erbrochene Stallfenster 2 Hasen entwendet. Andreas Britz und Michael Heydt wurden von der Anschuldigung des Diebstahls und den Kosten freigesprochen, Friedrich Fuchs und Michael Erich wegen theils schweren unter mildernden Umständen verübten, theils einfachen Diebstahls jeder zu einer Gefängnißstrafe von 3 Monaten und 1 Woche und Friedrich Keck wegen schweren unter mildernden Umständen verübten Diebstahls zu einer Gefängnißstrafe von 3 Monaten verurtheilt.

3) Der 40 Jahre alte verheirathete Taglöhner Andreas Bolian von Achern hat eine beweiserhebliche Privaturkunde, nämlich den Miethvertrag zwischen Andreas Bolian und Leo Josef Günzer, d. d. Achern den 19. Februar 1877, indem er das Datum des Beginns der Miethe „17. März" in „12. März" verwandelte, verfälscht und von dieser verfälschten Urkunde bei Gr. Amtsgericht Achern zur Begründung der rechtzeitigen Aufkündigung Gebrauch gemacht. Der Angeklagte wurde wegen Fälschung einer Privaturkunde aus Gewinnsucht unter Annahme mildernder Umstände zu einer Gefängnißstrafe von 6 Wochen verurtheilt.

4) Der 50 Jahre alte verheirathete Polizeidiener Joh. Hübscher und der 37 Jahre alte verheirathete Nachtwächter Georg Waffenschmidt von Freistett haben am 1. Juli v. J. Nachts 12 Uhr in Neufreistett, während sie sich in Ausübung ihres Dienstes befanden, gemeinschaftlich und vorsätzlich den Sattler Karl Buchholz daselbst durch Schläge mit Stöcken und Fäusten körperlich mißhandelt und an der Gesundheit beschädigt und wurden deßhalb wegen im Amt verübter Körperverletzung unter Annahme mildernder Umstände jeder zu einer Gefängnißstrafe von 6 Wochen verurtheilt.

— Weiler, Amt Villingen, 7. März. (B.L.) Es interessirt die Leser d. Bl. vielleicht, von der gestern erwähnten, am 26. v. M. hier vorgekommenen Mordthat Näheres zu hören. Michael Maurer, Krämer hier, gebürtig aus Flötzlingen, Oberamt Rottweil, ward am 1. März gefesselt in das Villinger Amtsgefängniß abgeführt. Beschwerende Umstände sprachen gegen ihn: das genaue Passen der Stiefel in die Spuren auf dem Schauplatz der That, verdächtiges Gebahren nach der Verhaftung, Widersprüche in seinen Angaben. Dem Vernehmen nach verweigert der Verhaftete die Zusichnahme von Speise, ebenso ein Geständniß, er leugnet durchaus. Ebenso weist dessen Ehefrau jedes Einverständniß mit der That ihres Mannes, sogar jede Kenntniß derselben von der Hand. Nach der Erwürgung hat der Mörder sein Opfer über Wiesen und über Winterfruchtfeld geschleppt und sodann in den Bach geworfen, wo der Leichnam, die Fäuste geballt und mit stark gebogenen Knieen, am Morgen des 28. Februar gefunden ward. Er war an einem Weidenstumpf hängen geblieben. Von der ungeheuren Aufregung hier und in der Umgegend kann sich ein Fernestehender kaum eine Vorstellung machen.

— Aus der Baar, 5. März, wird der Konst. Ztg. geschrieben: Die Waisen- und Sparkasse Donaueschingen — wohl eine der bedeutendsten im Lande — hat nach der letzten Rechnungsablegung wieder 40,000 Mk. Ueberschüsse an die Gemeinden des Bezirks vertheilt.

— Königshofen, 3. März. In vergangenem Jahre wurde hier die Tauberfischerei durch Sprengpatronen (Dynamit) vollständig zu Grunde gerichtet; die Patronen hatten so furchtbar gewirkt, daß zentnerweise die todten Fische die Tauber herunter trieben. Diese That eines ruchlosen Menschen hatte zur Folge, daß seither Fische in unserem Fischwasser eine Seltenheit sind. Leider ist es bis heute noch nicht gelungen, den Thäter ausfindig zu machen.

— Mainz, 8. März. (B. L.) Heute wurde hier eine Weinhändler-Versammlung abgehalten, in welcher die Stellung derselben zu dem neuesten Gesetzentwurfe des Bundesrathes, betr. den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genußmitteln und Gebrauchsgegenständen, berathen wurde. In der ziemlich lebhaften Besprechung wurde namentlich auf die unklare Fassung der §§ 2 und 9 hingewiesen. Schließlich faßte die Versammlung den Beschluß, einen Ausschuß aus 6 Mitgliedern zu ernennen, der eine Eingabe an die hiesige Handelskammer machen soll, in welcher dieselbe ersucht werde, als Vertreterin des Handelsstandes dem Bundesrathe die Bedenken zur Kenntniß zu bringen. — Am nächsten Sonntag wird hier eine Abgeordneten-Versammlung der altkathol. Gemeinden des Großherzogthums Hessen und der Provinz Hessen-Nassau abgehalten, in welcher u. A. die Zölibatsfrage besprochen wird.

— Straßburg, 6. März. (S. M.) Ueber das Unglück auf der Ill in Straßburg ist ein amtlicher Bericht erschienen, welcher sagt, daß von 21 Insassen des Nachens 16 durch Schwimmen sich gerettet haben; 5 (nicht 11, wie die erste Schreckensbotschaft lautete) sind ertrunken.

— Barr, 6. März. (Str. Z.) In dem benachbarten Städtchen Oberehnheim trug sich am 1. März ein tragikomischer Fall zu. Ein Taglöhner (Winne) mit einem halb Dutzend Kinder lebte mit seiner Frau dergestalt in Unfrieden, daß die Ehescheidung am folgenden Tage in Zabern erfolgen sollte. In der Nacht nun legte der Mann die große Wanduhr auf sein Bett und sich selbst henkte er an dem Uhrenhaken auf.

— Ein Werthpapier, wie es als einzelnes Stück wohl wenige seines Gleichen geben dürfte, ist eine das Stammvermögen des mährischen Religionsfonds bildende Schuldverschreibung in Notenrente, welche, bei Gelegenheit der Unifizirung der verschiedenen Titel der Staatsschuldverschreibungen in eine einzige zusammengezogen, auf den Nennwerth von 11,009,900 fl., sage elf Millionen neuntausendneunhundert Gulden, ausgestellt wurde. Ein ähnliches Werthpapier, gleichfalls in einem einzigen Stücke, besitzt auch der Religionsfond in Böhmen und jener in Niederösterreich.

Nachrichten für diejenigen Freiwilligen, welche in die Unteroffizier-Schulen zu Potsdam, Jülich, Biebrich, Weißenfels und Ettlingen eingestellt zu werden wünschen.

Berlin, den 3. Dezember 1875.

1) Die Unteroffizier-Schulen haben die Bestimmung, junge Leute, welche sich dem Militär-Stande widmen wollen, zu Unteroffizieren heranzubilden.

2) Der Aufenthalt in der Unteroffizier-Schule dauert in der Regel drei, bei besonderer Brauchbarkeit auch nur zwei Jahre, in welcher Zeit die jungen Leute gründliche militärische Ausbildung und Unterricht in alle dem erhalten, was sie befähigt, bei sonstiger Tüchtigkeit auch die bevorzugteren Stellen des Unteroffizier-Standes, als Feldwebel u. dgl. zu erlangen, und es ihnen ermöglicht, bei der einstigen Anstellung im Militärverwaltungsdienst, z. B. als Zahlmeister und dergl. beziehungsweise als Civilbeamte, die Prüfungen zu den gesuchteren Posten abzulegen.

Der Unterricht umfaßt: Lesen, Schreiben und Rechnen, deutsche Sprache, Anfertigung aller Arten von Dienstschreiben, militärische Rechnungsführung, Geschichte, Geographie, Planzeichnen und Gesang.

Die gymnastischen Uebungen bestehen in Turnen, Bajonettfechten und Schwimmen.

3) Der Aufenthalt in der Unteroffizier-Schule an und für sich gibt den jungen Leuten keinen Anspruch auf die Beförderung zum Unteroffizier. Solche hängt lediglich von der guten Führung, dem bewiesenen Eifer und der erlangten Dienstkenntniß des Einzelnen ab. Die vorzüglichsten Freiwilligen werden bereits auf den Unteroffizier-Schulen zu überzähligen Unteroffizieren befördert und treten bei ihrem Ausscheiden in die Armee sogleich in etatsmäßige Unteroffiziersstellen.

4) In Bezug auf die Vertheilung der ausscheidenden jungen Leute an die Truppentheile ist in erster Linie das Bedürfniß in der Armee maßgebend, in zweiter Linie sollen die Wünsche der Einzelnen in Betreff der Ueberweisung zu einem bestimmten Truppentheile nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

5) Die Füsiliere der Unteroffizier-Schulen stehen wie jeder andere Soldat des aktiven Heeres unter den militärischen Gesetzen und haben beim Eintritt den Fahnen-Eid zu leisten.

6) Der in die Unteroffizier-Schule Einzustellende muß mindestens 17 Jahr alt sein, darf aber das 20. noch nicht vollendet haben.

Der Einzustellende muß mindestens 1m. 57cm. groß, vollkommen gesund und frei von körperlichen Gebrechen und wahrnehmbaren Anlagen zu chronischen Krankheiten sein, auch nach Maßgabe seines Alters so kräftig und gesund erscheinen, daß er die begründete Aussicht gewährt, bis zum Ablauf seiner Dienstzeit in der Unteroffizier-Schule vollkommen brauchbar für den Kriegsdienst zu werden.

7) Er muß sich tadellos geführt haben, lateinische und deutsche Schrift mit einiger Sicherheit lesen und schreiben können und die ersten Grundlagen des Rechnens mit unbenannten Zahlen kennen.

8) Der Eintritt in eine Unteroffizier-Schule kann nur dann erfolgen, wenn sich der Freiwillige zuvor verpflichtet, nach erfolgter Ueberweisung aus der Unteroffizier-Schule an einen Truppentheil noch 4 Jahre aktiv im Heere zu dienen.

9) Der Einberufene muß mit ausreichendem Schuhzeug, 2 Hemden und mit 6 Mark zum Ankauf der nöthigen Geräthschaften zur Reinigung der Ausrüstung und Bekleidung versehen sein. Im Uebrigen ist die Ausbildung kostenfrei; die Füsiliere der Unteroffizier-Schulen werden bekleidet und verpflegt, wie jeder Soldat der Armee.

10) Wer die Aufnahme in eine Unteroffizier-Schule wünscht, hat sich bei dem Landwehr-Bezirks-Kommando seines Aufenthalts-Orts, oder bei

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

einem der Kommandos der Unteroffizier-Schulen in Potsdam, Jülich, Biebrich, Weißenfels oder Ettlingen unter Vorzeigung eines von dem Civil-Vorsitzenden der Ersatz-Kommission seines Aushebungsbezirks ausgestellten Melde-Scheins, persönlich zu melden.

11) Ist die Prüfung im Lesen, Schreiben und Rechnen, sowie die ärztliche Untersuchung günstig ausgefallen, so ist zunächst die Verpflichtungs-Verhandlung über die vorgeschriebene längere aktive Dienstzeit (s. unter Nr. 8) aufzunehmen. Diejenigen Freiwilligen, welche sich direkt bei einer der Unteroffizier-Schulen zum Eintritt gemeldet haben, können dort, bei vorhandener Vakanz, sogleich eingestellt werden, andernfalls wird denselben von den Unteroffizier-Schulen ein Annahmeschein ertheilt.

Diejenigen Freiwilligen, welche bei einem Landwehr-Bezirks-Kommando den freiwilligen Eintritt nachgesucht haben, erhalten durch dessen Vermittelung den Annahmeschein von der Unteroffizier-Schule, welcher sie zugetheilt worden sind.

Nach Ertheilung des Annahmescheins tritt der Freiwillige in die Klasse der vorläufig in die Heimath beurlaubten Freiwilligen. Die Einberufung erfolgt von derjenigen Unteroffizier-Schule, welche den Annahmeschein ausgestellt hat, durch Vermittlung des betreffenden Landwehr-Bezirks-Kommandos.

Eine Lösung der durch die Verpflichtungsprotokolle eingegangenen Eintrittsverpflichtung kann nur mit Genehmigung der Inspektion der Infanterie-Schulen erfolgen. Kosten dürfen der Militär-Behörde dadurch nicht entstehen. Wird die Lösung der Verpflichtung nach dem Eintreffen auf einer Unterofizier-Schule erbeten, so hat der betreffende Freiwillige, wenn die Genehmigung ausnahmsweise ertheilt wird, die Kosten der Rückreise zu tragen.

Die Wünsche der Freiwilligen in Betreff der Zutheilung an eine bestimmte Unteroffizier-Schule, sollen, soweit angängig, berücksichtigt werden.

12) Die Einstellung von Freiwilligen in die Unteroffizier-Schulen findet alljährlich zweimal, und zwar bei den Unteroffizier-Schulen Potsdam, Biebrich und Weißenfels im Monat Oktober, bei den Unteroffizier-Schulen Jülich und Ettlingen im Monat April statt.

Wer zu diesen Terminen nicht einberufen werden kann, darf bei entstehenden Vakanzen in die Unteroffizier-Schulen Potsdam, Biebrich und Weißenfels bis Ende Dezember, in die Unteroffizier-Schulen Jülich und Ettlingen bis Ende Juni eingestellt werden, vorausgesetzt, daß derselbe dann noch allen Aufnahmsbedingungen genügt.

13) Jedem Füsilier der Unteroffizier-Schulen wird bei guter Führung einmal während seiner Dienstzeit eine kostenfreie Reise in seine Heimath bewilligt. Die Reise bis zu 75 Kilom., bezw. 75 Kilom. von der ganzen Reise, hat jedoch jeder Füsilier auf eigene Kosten zurückzulegen. Während dieser Beurlaubung darf den Füsilieren bis zur Dauer von 4 Wochen die volle Löhnung belassen werden.

Kriegs-Ministerium.
v. Kameke.

Bekanntmachungen.

Rippoldsau.
Floßholzverkauf.

1030.2.2. Die Fürstl. Fürstenbergische Forstei Rippoldsau im Kinzigthal verkauft am
Freitag den 15. März 1878,
Vorm. 10 Uhr,
in ihrem Geschäftszimmer im Submissionswege 1857 Stämme Einfachholz, 1792 Stämme Meß und Holländerholz und 104 Stümmel.

Die Angebote sind vor der Verkaufsverhandlung verschlossen und mit der Aufschrift „Angebot auf Floßholz" bei der Fürstlichen Forstei Rippoldsau einzureichen. Auf Anfrage wird nähere Auskunft ertheilt. H.6978.

Zell a. H.
Holzversteigerung.

1080.2.2. Die Gemeinde Zell a. H. versteigert am künftigen
Mittwoch den 13. d. M.,
Morgens 8 Uhr
anfangend, nachstehende Holzsorten:

162	Stück	tannene Stämme,
14	„ „	Klötze,
31	„	Eichen,
1037	„	Telegraphen- und Gerüststangen,
34	„	Hopfenstangen I. Klasse,
76	„ „	II. „
26	„ „	III. „
150	„ „	IV. „

81 Ster gemischtes Brennholz u. Schlagraum.

Die Liebhaber werden mit dem Anfügen höflichst eingeladen, daß die Zusammenkunft beim Rathhaus daselbst stattfindet.

Zell a. H., den 7. März 1878.
Der Gemeinderath.
Moßmann.

1059.3.3. Ein großer guter und sehr wachsamer Hofhund, Leonberger Raçe, ist billigst zu verkaufen — wo? sagt die Exp. dies. Bl.

Gelbrübsamen, Dickrübsamen, Luzerner Kleesaat, Fleischkleesaat

bei **Math. Walter,**
1083.3.2. Offenburg.

Haut und Zähne

werden verschönt und gesund erhalten durch die berühmten Campher-Toilette- und Campherzahn-Seifen nach Dr. Nittinger.

Nur ächt mit Firma: **A. Ostenberg-Gräter.** Zu haben à 50 und 80 Pf. bei
494.13.5. **Ph. Müller,** Offenburg.

An- und Verkauf von

Staatspapieren, Actien, Losen ꝛc. zum Tagescurs.

Geldwechsel. Couponseinlösung.

Geld-Auszahlungen nach Amerika

gegen beglaubigte Quittungen.

Wechsel auf New-York, St. Louis, Cincinnati ꝛc.,

sowie auf alle Plätze der vereinigten Staaten von

Nord-Amerika u. Australien.

Passagierbeförderung und Spedition nach Amerika mit deutschen u. ausländischen Dampfern.

Albrecht Fischer
183.3.3. Offenburg.

„Helvetia,"

Schweizerische Feuerversicherungs-Gesellschaft in St. Gallen.
Grund-Kapital 8 Millionen Mark.

740.2.2. Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß Herr A. Junb in Altenheim unsere Vertretung niedergelegt und wir dagegen
Herrn **Th. Rinkel,** Drehermeister in Altenheim, und
Herrn **Xav. Kruß,** Zimmermeister in Goldscheuer,
zu Agenten unserer Gesellschaft ernannt haben.

Karlsruhe, im Februar 1878.

Die General-Agentur:
Carl le Beau.

Bezugnehmend auf das Vorstehende halten wir uns zur Vermittelung von Feuer-Versicherungen bestens empfohlen.

Th. Rinkel in Altenheim,
X. Kruß in Goldscheuer.

Frankfurter Zeitung.

Auflage des täglichen Blattes 20,800
„ „ Wochenblattes 5,700
26,500

Am 1. April beginnt ein neues Abonnement auf dieses grösste und verbreitetste aller süddeutschen Blätter.

Das Abendblatt der Frankfurter Zeitung nebst Beilage, enthaltend das vollständige Frankfurter und das Berliner Coursblatt des nämlichen Tages (letzteres als Specialtelegramm) wird in **Heidelberg, Bruchsal, Carlsruhe, Rastatt, Baden, Offenburg, Freiburg,** und allen anderen badischen Bahn-Stationen Morgens um 8 Uhr ausgegeben.

Das Morgenblatt, enthaltend den vollständigen Reichstagsbericht des vorigen Tages (Specialtelegramm), die Nachts eingetroffenen politischen und Handelsnachrichten wird an obigen Plätzen um 11 Uhr Vormittags ausgegeben.

Die Interessen Badens, namentlich diejenigen des Tabak- und Weinbaues sowie der Landwirthschaft im Allgemeinen finden in der Frankfurter Zeitung eine sachverständige und energische Vertretung.

Abonnements à 9 M. pro Quartal werden bei dem nächsten Postamte, Anzeigen à 30 Pf. per Zeile bei der Expedition angenommen.

Probenummern werden auf Verlangen zugesandt.

Expedition der Frankfurter Zeitung
in Frankfurt am Main.

☞ **Der Börsenkalender pro 1878** wird den neu hinzutretenden Abonnenten gratis geliefert. 1093.3.1.

1089.2.2. Anton Herrmann in der Kinzigvorstadt hat Dickrüben zu verkaufen.

1087.2.2. Im Schlachthaus hier ist Dung zu verkaufen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg